



Bekenntnis zu einer modernen Landwirtschaft

Positionspapier der FDP-Landtagsfraktion
Februar 2021



Oliver Kumbartzky, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer,
Agrarpolitischer Sprecher,
FDP-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

**Freie
Demokraten**



Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein **FDP**

Wer das Land ernährt, verdient Respekt. Landwirte sichern unsere Ernährung, sie pflegen unsere Kulturlandschaft und sie wollen sich weiter für Klima- und Umweltschutz einsetzen.

Moderne, nachhaltige Methoden sichern die Produktivität unserer Landwirtschaft. Innovative Techniken helfen, die Ressourcen zu schonen und zugleich eine steigende Weltbevölkerung zu ernähren. Unsere hochqualifizierten Landwirte müssen eine Perspektive in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft sehen. Fachkräfte müssen im Land und auf den Höfen gehalten werden. Dafür muss Politik ihnen Verlässlichkeit und Fairness bieten sowie Vertrauen entgegenbringen.

Das Belastungsmoratorium, das von den regierungstragenden Parteien im Bund im April 2020 im Zusammenhang mit den Bauernprotesten sowie der Corona-Pandemie beschlossen wurde, muss endlich ernst genommen werden. Denn die Pandemie setzt auch die Landwirtschaft unter Druck: Schweinestau, Umstellungen in der verarbeitenden Industrie und das Wegbrechen von Absatzmärkten sind nur einige Stichworte, die als Kaskade die gesamte Branche durchdringen. Dazu kommen die ohnehin fordernde Anpassung an die neue Düngeverordnung und die neuen Tierschutzbestimmungen. Die Bundes- sowie auch die Landesregierung müssen jetzt die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vor zusätzlichen Auflagen und Verboten schützen. Das gilt aktuell besonders für das Aktionsprogramm „Insektenschutz“ der Bundesregierung. Hier sollte auf kooperativen Naturschutz und ein Anreizsystem gesetzt werden, statt auf pauschale Verbote und Einschränkungen.

1. Stärkere Einbindung der Landwirtschaft in den politischen Prozess

Die Bauernproteste im letzten Jahr haben gezeigt, dass erfolgreiche Agrarpolitik nicht über die Köpfe der Landwirte hinweg gemacht werden kann. Die schleswig-holsteinische Landesregierung geht mit dem Dialogformat „Zukunft für die Landwirtschaft“ beispielhaft voran. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Format gleich zu

Beginn der kommenden Wahlperiode zu einer Enquete-Kommission analog zur Initiative in Nordrhein-Westfalen „Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe“ ausgebaut wird.

Praktische Erfahrungen der Landwirte sollten für einen Realitätscheck genutzt werden. Heißt: Verordnungsentwürfe sollten von Landwirten noch mehr auf Umsetzbarkeit überprüft werden. Das letzte Veto gegen ideologisch verbrämte und staatlich verordnete Plankonzepte darf nicht erst die Realität einlegen. Wenn wir unsere Höfe verlieren, verlieren wir auch unsere regionalen Lebensmittelversorger und unsere aktivsten Landschaftspfleger als auch die Eckpfeiler des dörflichen Lebens.

2. Umwelt-, Tier- und Artenschutz europäisch denken

Wir brauchen einheitliche Umwelt-, Tier- und Artenschutzstandards im EU-Binnenmarkt. Wer darauf hofft, dass sich unsere europäischen Nachbarn von einer vermeintlichen Vorreiterfunktion Deutschlands beeindrucken lassen, handelt naiv. Stattdessen brauchen wir europäische Standards, die einen fairen Wettbewerb und hohe Umwelt-, Tier- und Artenschutzstandards sichern. Nationale Alleingänge führen dazu, dass deutsche Landwirte einen Nachteil im europäischen Wettbewerb haben und heimische Produkte zugunsten von Erzeugnissen aus dem EU-Ausland aus den Regalen verdrängt werden. Diese Nachteile müssen ausgeglichen werden. Wenn unsere Bauern aufgeben, importieren wir noch mehr Lebensmittel aus dem Ausland, die im Zweifel zu schlechteren Standards als bei uns produziert wurden.

Die deutschen Beiträge für den EU-Haushalt finanzieren die europäische Landwirtschaft in erheblichem Umfang. Gleichzeitig haben unsere europäischen Nachbarn andere Wettbewerbs- und geringere Umweltstandards (Bsp. Genehmigungen für Neonicotinoide in Polen). Wir sollten weder als Steuerzahler, noch als Konsumenten für eine landwirtschaftliche Praxis im Ausland bezahlen, die wir hier verbieten.

3. Schrittweiser Umbau der EU-Agrarprämien für eine innovative Landwirtschaft

Wir fordern, dass die Gemeinsame Agrarpolitik der EU marktwirtschaftlich modernisiert wird. Die EU-Vorgaben müssen an Transparenz gewinnen und entbürokratisiert werden. Zeitaufwändige Meldepflichten können somit auf das notwendige Minimum reduziert werden.

Der Erhebungsaufwand neuer Dokumentationspflichten und weiterer bürokratischer Anforderungen müssen kostentechnisch für die Betriebe kompensiert werden. Gleichzeitig muss Flexibilität für die Mitgliedstaaten geschaffen werden, um ihren regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen, ohne dabei neue Wettbewerbsverzerrungen auszulösen. Dabei sollte das Gesamtvolumen der Ausgleichszahlungen, insbesondere die flächenbezogenen Direktzahlungen, planbar und im Dialog mit der Landwirtschaft sukzessive abgebaut werden. Frei werdende Gelder sollten für eine verstärkte Förderung von Forschung und Innovationen, etwa im Bereich neuer Anbautechniken, Stallhaltungssystemen und Pflanzenschutzmitteln, genutzt werden.

Ein europäischer Agrarfinanzierungsmechanismus muss erhalten bleiben. Landschaftspflege, Natur- und Klimaschutzleistungen (z.B. Humusaufbau) und Maßnahmen zum Insektenschutz, die die Landwirte nicht durch Erlöse am Markt finanzieren können, müssen durch staatliche Zahlungen honoriert werden. Der freiwillige Vertragsnaturschutz zwischen Landwirt und öffentlicher Hand ist hierfür weiter auszubauen.

Auf Bundesebene ist endlich eine liquiditätswirksame steuerfreie Risikorücklage in der Land- und Forstwirtschaft einzuführen, um den wiederkehrenden Krisen in der Branche mittels Hilfe zur Selbsthilfe zu begegnen.

4. Messnetz ausbauen, Einträge minimieren, Wasser schützen

Die Qualität unseres Grund- und Trinkwassers liegt uns am Herzen. Um die Nährstoffproblematik durch Einträge wirklich in den Griff zu bekommen, müssen wir die Verursacherquellen genauer bestimmen können.

Derzeit ist das Messnetz allerdings zu grobmaschig, um hochauflösend ermitteln zu können, wo die Einträge herkommen. Wir brauchen ein hochauflösendes Netzwerk an Messstellen und einheitliche, wissenschaftliche Messstandards für die gesamte EU. Nur dadurch können Wettbewerbsverzerrungen verhindert und andererseits die jeweiligen Verursacher von Einträgen festgestellt werden. Die Messwerte sollten insbesondere der Landwirtschaft kostenlos und möglichst aktuell zur Verfügung gestellt werden.

Pauschale, praxisfremde Einschränkungen bei der Düngung lehnen wir ab. Düngung sollte sich nach dem tatsächlichen Nährstoffbedarf der Kulturen, der jahreszeitlichen Fruchtfolge und dem Versorgungsstand der Böden richten. Die pauschale Reduktion bringt das Risiko, dass der Nährstoffgehalt z.B. von Getreide zu gering für die Lebensmittelherstellung ist und finanziell einen Ernteausfall bewirkt.

Erfolgreich etablierte Programme des aktiven Gewässerschutzes, wie das freiwillige Anlegen von Gewässerrandstreifen, unterstützen wir weiterhin. Die Allianz Gewässerschutz trägt gute Erkenntnisse in die Praxis und sollte daher fortgeführt werden. Für eine wissenschaftsbasierte und betriebswirtschaftliche Beratung der Landwirtschaft im Bereich des Gewässerschutzes sollten im Landeshaushalt auch künftig genügend Mittel bereitgestellt werden.

5. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln vereinheitlichen

Das Ende der Genehmigung für Glyphosat ist in Sicht. Ein Verbot sollte aber erst erfolgen, wenn pflanzenbaulich sinnvolle Alternativen gefunden sind. Wissenschaftsbasierte Zulassungsverfahren sollten einheitlich im gesamten EU-Binnenmarkt gelten. Die Zulassung von neuen Pflanzenschutzmitteln stockt in europäischen und nationalen Behörden. Der Weg in die Zukunft sollte allerdings nicht durch bürokratische Hürden verstellt werden.

6. Mehr Tierschutz durch verlässliche Rahmenbedingungen für alle

Die Landwirtschaft muss sich auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen vorbereiten können. Die Rahmenbedingungen sollten nicht laufend politisch bzw. dogmatisch motiviert verändert werden. Betriebe brauchen Investitionssicherheit. Dies schaffen wir nur, wenn neue politische Vorgaben in planbaren Zeiträumen umzusetzen sind und dann auch einige Jahre ihre Gültigkeit haben bzw. Bestandschutz genießen.

Überlegungen wie eine „Tierwohlabgabe“ oder eine „Fleischsteuer“ sind nicht zielführend. Der Staat schafft durch neue Umverteilungsprogramme lediglich mehr Antragsbürokratie und liefert die Antragssteller der Willkür der jeweiligen aktuellen Regierungsmehrheit aus. Damit erweist man vielen landwirtschaftlichen Betrieben einen Bärendienst und schafft eine Belastung für die Verbraucher, die höhere Preise zahlen müssen – ohne sicher sein zu können, dass die Landwirte bzw. die gehaltenen Tiere davon auch profitieren.

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt ausdrücklich die durch die Borchert-Kommission langfristig aufgezeigte Entwicklungsperspektive eines Umbaus der Nutztierhaltung in Deutschland. Im Idealfall können die Empfehlungen in Bezug auf die Haltungsbedingungen als Vorbild für eine europaweite Harmonisierung und Verbesserung von Tierhaltungsstandards dienen. Die von der Borchert-Kommission vorge-

schlagene Sonderabgabe auf tierische Produkte zur Finanzierung besserer Haltungsbedingungen ist unserer Ansicht nach aber nicht die Lösung. Vielmehr müssen die Landwirte selbst durch marktwirtschaftliche Anreize, wie beispielsweise eine verbindliche Tierwohlkennzeichnung, auf europäischer Ebene in die Lage versetzt werden, die Mehrkosten durch den Verkauf ihrer Produkte Erlösen zu können.

7. Ein echtes Wolfs-, Gänse- und Kormoranmanagement schaffen

Die Weidetierhaltung muss gesichert werden. Der Wolf sollte daher in das Bundesjagdrecht aufgenommen werden, um die Jägerschaft rechtssicher einzubinden. Die durch Wölfe verursachten Schäden – dazu gehören auch Verlammungen bzw. Fehlgeburten durch Wolfsangriffe – sind mithilfe steuerfinanzierter Entschädigungsregelungen auszugleichen. Die vorhandene schleswig-holsteinische Wolfsverwaltung muss dringend zu einem Bestandsmanagement weiterentwickelt werden. Verhaltensauffällige Wölfe sind zügig zu entnehmen. Schleswig-Holstein ist aufgrund der fehlenden Rückzugsräume nicht als Lebensraum für den Wolf geeignet. Deichschutz – auch als Schutz der Bevölkerung gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels – geht vor überzogenem Artenschutz.

Um den Gänsefraß zu minimieren, muss auch hier ein effektives Bestandsmanagement ermöglicht werden. Zu diesem Zweck müssen, wie beim Wolf, die EU-rechtlichen Schutzvorschriften im Hinblick auf die nicht mehr gegebene Populationsgefährdung angepasst werden. Vertragsnaturschutzprojekte an der Westküste sollten neu konzipiert werden. Sämtliche durch Gänse verursachten Schäden müssen möglichst zielgenau und vollständig kompensiert werden.

Die Kormoranpopulation steigt stetig und ist längst nicht mehr gefährdet. Jedoch geht vom Kormoran ein erheblicher Druck auf Pflanzen und Tiere der Binnengewässer aus. Die wachsenden Kormorankolonien lassen Bäume absterben und de-

Bekennnis zu einer modernen Landwirtschaft

zimmern stark den Aal- als auch den Weißfischbestand, der wesentlich für die restliche Nahrungskette ist. Der Schutzstatus des Kormorans muss auf europäischer Ebene angepasst werden und die Vergämung, Entnahme sowie Reduktion des Bruterfolges müssen in Schleswig-Holstein erlaubt sein.

8. Verbraucherbildung stärken

Der mündige Verbraucher muss gestärkt werden. Das geschieht auch durch persönliche Gespräche mit den Landwirten. Ebenso sind Schulen in der Pflicht und werden vom Land mit dem Programm „Schulen auf dem Bauernhof“ unterstützt. Konzeptionell und finanziell muss dieses Programm noch weiter ausgebaut werden. Der zunehmenden Entfremdung zur Lebensmittelerzeugung kann so entgegengewirkt werden.

Das Kochen und Zubereiten von regionalen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sollte mehr als Wert begriffen werden. Ernährung ist Genuss und Transparenz ist der Schlüssel für aufgeklärte Genießer. Denn nur wenn Verbraucher verständlich informiert werden, können sie vernünftige Entscheidungen an der Ladentheke treffen. Der Wert der heimischen Lebensmittel muss von allen Marktbeteiligten gewürdigt werden.

Die Haltungsform, Herkunft sowie Art des Anbaus müssen für jeden Verbraucher auf den ersten Blick nachvollziehbar sein. Hierzu braucht es, bestenfalls EU-weit, ein einheitliches Gütesiegel und keinen Deklarationsdschungel, der die Kunden eher verwirrt.

9. Erfolgreicher Klima- und Umweltschutz gehen nur mit der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist ein wesentlicher Teil der Lösung drängender Umwelt- und Klimaprobleme. Klima- und Umweltschutz und die Energiewende finden schließlich maßgeblich auf den Flächen der Landwirte statt. Agrarpolitik muss den zielführenden Maßnahmen der Landwirtschaft vertrauen, statt sie mit staatlichen Eingriffen zu behindern. So sollte zum Beispiel das im Landesnaturschutzgesetz verankerte,

preistreibende Vorkaufsrecht für Naturschutz abgeschafft werden. Pauschale Bewirtschaftungsverbote in Schutzgebieten müssen durch ökologisch und ökonomisch sinnvolle Vertragsnaturschutzkonzepte ersetzt werden. Die Vereinbarungen zu Düngefreihaltung von Gewässerrandstreifen und das Anlegen von Blühstreifen haben sich bewährt und fördern oberhalb als auch unterhalb der Wasserkante eine Diversität von Flora und Fauna.

Land- und forstwirtschaftliche Flächen binden CO₂. Entsprechende CO₂-Bindungsleistungen sollten daher in den EU-Emissionshandel aufgenommen werden. Mittelfristig sollte die Landwirtschaft gänzlich im Emissionshandel mitwirken.

Die Vergärung von Gülle zur Strom- und Wärmegewinnung sollte ausgeweitet und noch stärker zur Reduktion des Gülleauftragens in sogenannten Roten Nitratbereichen genutzt werden. Statt der Forderung, pauschal den Tierbestand in Deutschland zu reduzieren, müssen wir Gülle mehr als Rohstoff behandeln.

Der Erhalt von Grünland bietet vielen Tierarten einen Lebensraum und schützt auch das Klima. Das Umpflügen von Grünland kann die Artenvielfalt und den aufgebauten Humusgehalt des Bodens schädigen. Das derzeit geltende Umbruchverbot setzt die Anreize aber so, dass Flächenbesitzer ihre Grünlandflächen umpflügen müssen, um den Ackerstatus zu halten, damit sie sich vor einem massiven Wertverlust ihrer Flächen schützen können. Auf Bundes- und Europaebene sollte daher eine Stichtagsregelung eingeführt werden, um das Grünland erhalten zu können, ohne den Ackerstatus zu verlieren. Grünlandflächen, die vor dem Inkrafttreten des Umbruchverbots den Ackerstatus hatten, sollten den Ackerstatus nicht verlieren, nur weil sie nicht gepflügt wurden.

Das Land als großer Grundstückseigentümer sollte sich mit der Landwirtschaft zusammensetzen, um Flächentausche zu besprechen, die sowohl für den Naturschutz als auch für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung zu größeren Flächeneinheiten führen können.

10. Digitalisierung und technischen Fortschritt ermöglichen

Was der Bauer nicht kennt, muss er wenigstens googlen können. Daher ist der konsequente Breitbandausbau im ländlichen Raum weiterhin notwendig. Die Landwirtschaft ist schon jetzt eine der Branchen mit dem größten Bedarf an digitaler Technik.

Europäische Mittel sollen für die Entwicklung smarterer Lösungen für die Agrarwirtschaft stärker eingesetzt werden. Die digitale Landwirtschaft 4.0 wird dabei helfen, mühsame Aufgaben durch Automatisierung zu erleichtern, Pflanzenschutz- und Düngemittel präziser und somit umweltschonender auszubringen, die Gesundheit von Nutztieren besser zu überwachen und Bürokratiekosten zu mindern.

Februar 2021

Oliver Kumbartzky, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer,
Agrarpolitischer Sprecher,
FDP-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Kontakt zur Fraktion:

FDP-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Tel.: (0431) 988-1480

Email: info@fdp.ltsh.de

Web: www.fdp-fraktion-sh.de